

**414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

---

## **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank**

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung Technischer Hilfe zu fördern.

Um die Haftungsbasis der Bank und damit ihre Fähigkeit zu erweitern, auf den internationalen Kapitalmärkten Mittel aufzunehmen, die zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten in ihren Mitgliedsländern dienen, muß die Bank neue Mittel erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher die Ermächtigung des Bundespräsidenten oder eines von ihm bevollmächtigten Vertreters vor, bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank zusätzliche abrufbare Kapitalanteile in Höhe von je 10 000 US-Dollar zu zeichnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Hierbei nahm der Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung im Titel der Regierungsvorlage zur Kenntnis, wonach es statt „Kapitalanleihen“ richtig „Kapitalanteilen“ lauten soll. Diese Berichtigung ist im Titel des Ausschußberichtes bereits berücksichtigt worden. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (313 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 06 25

**Dr. Veselsky**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann